



**Federführender Dezernent:** Bürgermeister Hartweg, Dezernat II

**Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:** KB 4.10

**Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:**

**TOP: Einfacher Bebauungsplan "Zay" in Rastatt  
- Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>07.02.2011</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

**Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):**

**Abstimmung mit städt. Gesellschaften:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Anlagen:</b>	<b>vorangegangene Drucksachen:</b>
Anlage 1 (Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behandlungsvorschlag der Verwaltung); Anlage 2a+b (Bebauungsplanentwurf „Zay“)	2010-181, 2010-325/1

**Beschlussvorschlag:**

**Die Offenlage des einfachen Bebauungsplanes „Zay“ in Rastatt wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

\*\*\*

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in öffentlicher Sitzung am 26. Mai 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zay“ in Rastatt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Planung ist am 25. Oktober 2010 vom Gemeinderat gebilligt worden. Am 8. November 2010 fand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eine Bürgeranhörung statt, bei der die gebilligte Planung vorgestellt wurde.

Einige Anwohner des Plangebietes haben sich bei der Bürgerveranstaltung gegen die Planung ausgesprochen. Sie sehen die eigentliche Intention der Planung, die Erhaltung des Gartenstadtcharakters, durch die vorgelegte Festlegung der privaten Grünflächen nicht gewahrt.

Folgende Änderungen im Bebauungsplanentwurf wurden im Hinblick auf die Bürgeranhörung auf Anregung der Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen vorgenommen:

- Die Grenze der privaten Grünfläche Zweckbestimmung „Hausgarten“ im Innenbereich der Bebauung ist **in einem Abstand von 22 Meter** ab straßenseitiger Grundstücksgrenze festgesetzt, und
- die Festsetzung PG1 ist entsprechend angepasst.

Die gebilligten Vorgaben zu privater Grünfläche Zweckbestimmung „Vorgarten“, Nebenanlagen und Einfriedigungen wurden als textliche Festsetzungen formuliert.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Mit dem Beschluss der Offenlage der Planung wird die Verwaltung die Planung für die Bürger offenlegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Die Anregungen und Stellungnahmen aus der Bürgeranhörung sind als **Anlage 1** (ohne Protokollanlagen) und der Bebauungsplanentwurf als **Anlage 2a+b** mit textlichen Festsetzungen und Begründung beigelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. Herstellungskosten 0 €

2. Jährliche Folgekosten bzw. 0 €  
-lasten

3. Bereitstellung der Mittel

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter